Gemarkung, Clausthal - Stadt, Flur 10, Landkreis ~~Zellerfeld~~ Goslar 1:1000

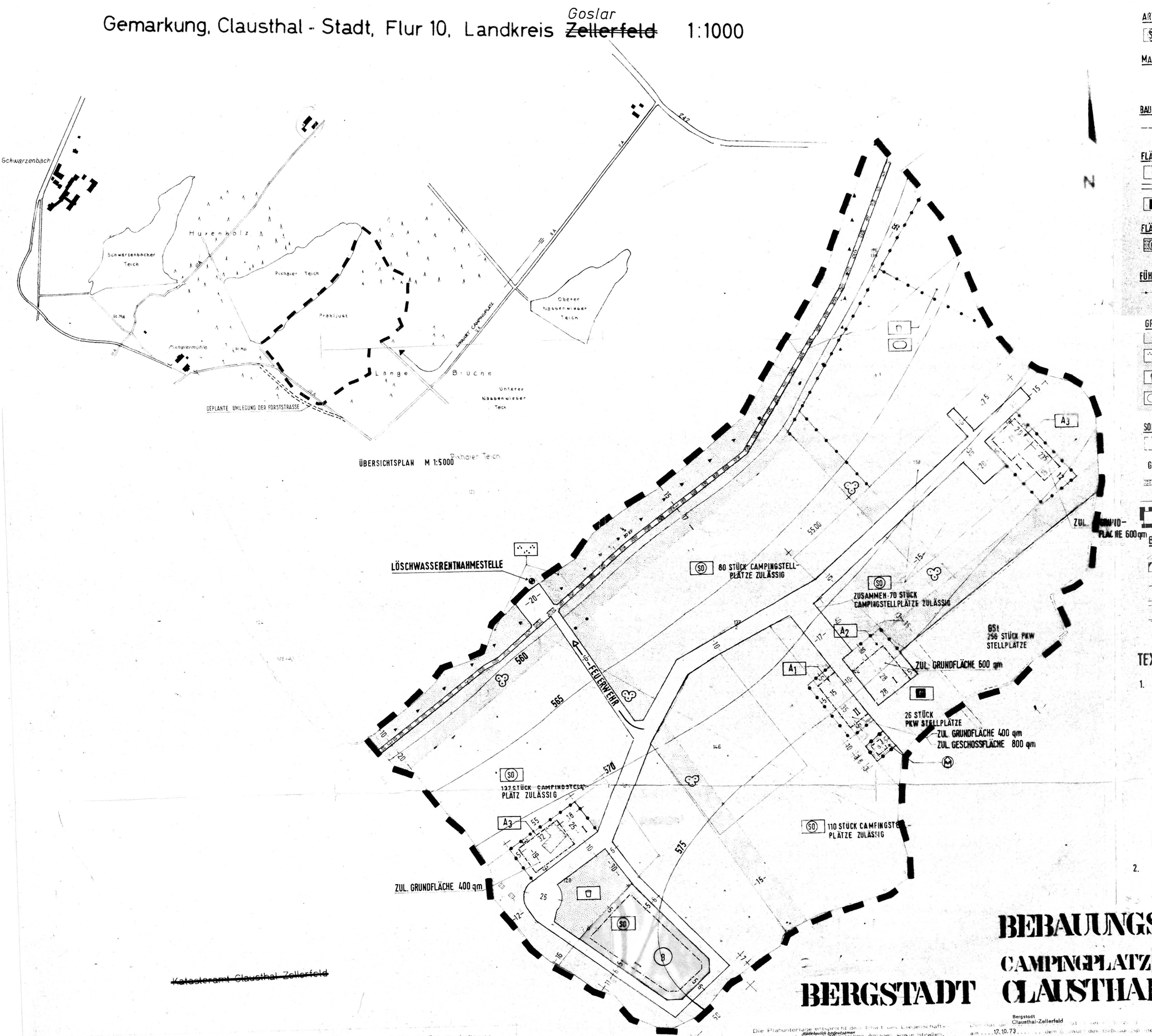

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SO — SONDERGEBIET SH. TEXTLICHE FESTSETZUGEN UNTER 1

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

I — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

BAUGRENZEN

BAUGRENZE

FLÄCHEN FÜR VERKEHR

STRASSENFLÄCHEN

STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN

P — ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNG

HOCHBEHÄLTER FÜR TRINKWASSER

FÜHRUNG OBERIRDISCHER LEITUNGEN

ELT. LEITUNG 20 kv

GRÜNFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHE SH. TEXTLICHE FESTSETZUNG UNTER 2

PARKANLAGEN

SPIELPLATZ

SPORTPLATZ

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

FLÄCHE FÜR STELLPLÄTZE

GSt — GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE

GEHRECHT

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

UMGRENZUNG DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES

BESTANDSANGABEN

FLURSTÜCKSGRENZEN

VORHANDENE GEBÄUDE

530 — HÖHENLINIEN BEISPIEL

AUSGEBAUTER FORSTWEG

VORHANDENER ZAUN

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. ZULÄSSIG IM SONDERGEBIET NUR CAMPINGBETRIEB NACH RICHLINIEN DES BUNDESGESUNDHEITSAMTES.
ANZAHL DER ZULÄSSIGEN STELL- UND ZELTPLÄTZE 397 STÜCK
AUSSERDEM ZWECKGEBUNDENE BAULICHE ANLAGEN:

A1 — RESTAURANT, ~~FREIZEITRÄUME UND~~ UNTERBRINGUNG PERSONAL, SANITÄRE ANLAGEN, HEIZUNGSZENTRALE.

A2 — AUFSICHT, ARZT, WOHNUNG PLATZWART, LADEN, ~~HALLENBAD UND WC ANLAGEN.~~

A3 — TOILETTEN, WASCH- UND DUSCHRÄUME, WÄSCHE- UND TROCKENRAUM.

IM BEREICH:

B — FERIENHÄUSER 9 STÜCK, GRÖSSE MAXIMAL 50.00 qm GRUNDFLÄCHE.

2. INNERHALB DER BEZEICHNETEN GRÜNFLÄCHE BESTEHT PFLANZGEBOT FÜR STANDORTGERECHTE, FLÄCHENHAFTE ANPFLANZUNGEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
VORHANDENE BÄUME SIND ALS ERHALTENSWERT ZU BELASSEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 18

CAMPINGPLATZ PRAHLJUST

BERGSTADT CLAUSTHAL ZELLERFELD

M = 1 : 1000

~~Katasteramt Clausthal-Zellerfeld~~

Der vom Rat der Bergstadt Clausthal-Zellerfeld in der Sitzung vom 10.4.75 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214 - 21122 - 4(146.27)-27 vom heutigen Tage genehmigt.

Braunschweig, den 3.8.1976

Der Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig
Im Auftrage
Landwehr

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am ..... durch Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis erfolgt
Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß § 12 BBauG vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
Mit der Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtswirksam

..... den .....

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat mit Beschluß vom ..... die in der Genehmigungsverfügung des Herrn Verwaltungspräsidenten in Braunschweig vom ..... 214 ..... aufgeführten Auflage begutachtet.

..... den .....

Nachrichtliche Übernahme
Der Bebauungsplan liegt im Landschaftsschutzgebiet.

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 20. Juni 1975). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen innerhalb des gestrichelt dargestellten Bereiches geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Grundkarte ist einwandfrei möglich.

Goslar, den 19.7.1974

Katasteramt
Vermessungsbeamter

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet im Auftrag der Stadt/Gemeinde

von

Unterschrift des Planverfassers

Bergstadt Clausthal-Zellerfeld

Der Rat der Bergstadt Clausthal-Zellerfeld hat am 17.10.73 den Entwurf des Bebauungsplanes aufgestellt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 8.11.73 gemäß § 2 Absatz 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 22.11.73 ortsüblich durch Veröffentlichungsblatt bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 3.12.73 bis 3.1.74 öffentlich ausgelegen.

Clausthal-Zellerfeld 9.7.75

Stadtdirektor

Bergstadt Clausthal-Zellerfeld hat den Bebauungsplan in der Sitzung am 10.4.75 nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 6 Abs. 2 des Gesetzes vom 4.5.1955 (Niedersächs. GVBl. Nr. 1 S. 26) in der jetzt geltenden Fassung und gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Clausthal-Zellerfeld 9.7.75

Bürgermeister

Stadtdirektor